

Berichte aus Forschung und Praxis

Dietmar Mehl, Anja Bollmohr, Romuald Bittl und Thomas Reimann

Regionalmanagement in drei kooperierenden Amtsbereichen

Ein innovatives Pilotvorhaben integrierter ländlicher Entwicklung zur Umsetzung von GAKG und ELER-Verordnung in Mecklenburg-Vorpommern

1 Einleitung

Die Optimierung der strukturellen Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln in ländlichen Regionen und entsprechende Instrumentarien spielen bereits seit den 1950er Jahren eine wesentliche Rolle in der Regionalpolitik. Insbesondere von der Flurbereinigung, die vorrangig das Ziel verfolgte, die vielschichtigen flächenbezogenen Interessen zum Ausgleich zu bringen, gingen dabei entscheidende Impulse für eine integrierte ländliche Entwicklung aus (Bröckling 2004). So zielen Boden- bzw. Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)¹ u. a. auf die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, die Lösung von Landnutzungskonflikten und eine gemeindeübergreifende Dorfentwicklung. Der damit beschriebene integrative Ansatz zur planungs- und entwicklungsstrategischen Förderung der Landentwicklung gilt seitdem als integraler Bestandteil von Raumordnung (Quadflieg 1977). Auch die – nach dem Wortlaut des Gesetzes – viel enger gehaltenen Flurneuordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)² sind dem integrierten Ansatz eng verhaftet, was durch höchststrichterliche Entscheidungen bestätigt wurde.

Mit diesem Bericht soll ein Pilotvorhaben vorgestellt werden, das in besonderer Weise die aktuellen politischen Bemühungen der Europäischen Union (EU), des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung der ländlichen Räume widerspiegelt. Dies geschieht in Form eines Überblicks, wobei zunächst einige Einordnungen vorgenommen werden.

2 Nationale sowie EU-Strategie zur Entwicklung der ländlichen Räume

Nach dem 1969 neu ins Grundgesetz aufgenommenen Artikel 91a mit seiner Maßgabe der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland bildet die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes eine Gemeinschaftsaufgabe (GAK) von Bund und Ländern, soweit die sich daraus ergebenden Aufgaben für die Gesamtheit von Bedeutung sind und die Mitwirkung des Bundes erforderlich ist. Damit soll die Förderpolitik in einen einheitlichen Rahmen eingebunden und durch eine Mitfinanzierung des Bundes vor allem finanzschwachen Ländern die Erfüllung dieser Aufgaben ermöglicht werden. Zur Umsetzung des Verfassungsauftrags wurde 1969 das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG)³ erlassen, das ab 1. Januar 1970 in Kraft ist.

Mit der Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe durch den gemeinsamen Planungsausschuss von Bund und Ländern (PLANAK) im Jahr 2004 wurde eine „integrierte ländliche Entwicklung“ zum maßgeblichen Fördergrundsatz erhoben. Der GAK-Rahmenplan 2004–2007 (BMVEL 2005) führt die raumbezogenen Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung und agrarstrukturelle Entwicklungsplanung zusammen. Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) gelten danach als Vorplanung im Sinne des § 1 Abs. 2 GAKG und sollen insbesondere

- die Entwicklungsziele der Region definieren,
- die wichtigsten Handlungsfelder festlegen,
- die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellen und
- letztlich prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben.

Parallel vorgesehen ist die Durchführung von Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse. Aufgaben eines Regionalmanagements sind

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung bzw. regionalen Akteure,
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale sowie
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte.

Dabei kann die Erarbeitung eines ILEK auch im Rahmen des Regionalmanagements erfolgen. Nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplans 2004–2007 muss ein solches Management jedoch außerhalb der öffentlichen Verwaltung angesiedelt sein, wobei beauftragte Einrichtungen hinreichende Qualifikationen nachzuweisen haben. Diese Form des Regionalmanagements ist neu. Derartige Aufgaben waren bislang eher bei Planungsverbänden, Landkreisen, kommunalen Wirtschaftsfördergesellschaften und ähnlichen Institutionen angesiedelt.

Generell bezeichnet Regionalmanagement „... die umsetzungsorientierte Initiierung und Weiterführung querschnittsorientierter regionaler Entwicklungsprozesse durch qualifiziertes Personal auf der Grundlage der Entwicklungsvorstellungen regionaler Akteure bei Beachtung externer Rahmenbedingungen“, mithin eine „Koordination unterschiedlicher Akteursgruppen“ (Obermaier 2002).

Parallel zur nationalen deutschen Strategie bildet die ELER-Verordnung⁴ die Grundlage für die als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bezeichnete ländliche Entwicklungspolitik der EU für die Jahre 2007–2013. Sie ergänzt zugleich die neuen EU-Strukturfondsverordnungen. Es geht darum, die Landwirtschaft in ihrer Funktion für Land und Umwelt zu stärken und die Entwicklung der ländlichen Gebiete ganz allgemein zu unterstützen.

Abbildung 1
Die drei Hauptachsen der EU-Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume plus verbindende, querschnittsorientierte LEADER-Achse



In der ELER-Verordnung werden drei übergreifende Ziele für die ländliche Entwicklung formuliert („Schwerpunktachsen“, Abb. 1). Eine vierte, nunmehr querschnittsorientierte methodische Verbindungsachse bildet weiterhin die LEADER-Achse. Als ein Teil des jeweiligen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum soll damit LEADER den Entscheidungsweg „bottom-up“ vorgeben, d.h. getragen durch die regionalen Akteure.

Für die drei in den Strategischen Leitlinien der EU für die Entwicklung der ländlichen Räume im Zeitraum 2007–2013⁵ festgelegten thematischen Hauptbereiche

- (1) Agrarlebensmittelindustrie (Landwirtschaft sowie verarbeitende Industrie im erweiterten Sinne),
- (2) Umwelt und
- (3) ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

wird neben Unterzielen ein breit gefächertes Maßnahmenbündel bereitgestellt, mit denen in den Achsen I und II im Wesentlichen sektorale und in der Achse III stärker auf den Raum bezogene Ziele verfolgt werden.

Zu den Maßnahmen der Achse I gehören vor allem die Stärkung der Humanressourcen und die Investitionsförderung für Land- und Forstwirtschaft. Achse II richtet sich auf Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete sowie Beihilfen für Bewirtschaftungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft, z.B. durch den Tier- oder Umweltschutz. Achse III schließlich zielt insbesondere auf Ansätze etwa zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (u. a. Gründung neuer Kleinstunternehmen, Förderung des Fremdenverkehrs) und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Dorferneuerung und -entwicklung, Bewahrung des ländlichen Erbes).

Vor diesem umfangreichen Hintergrund europäischer und nationaler Prinzipien zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde am 1. Januar 2006 in Mecklenburg-Vorpommern ein Pilotvorhaben gestartet. Es soll die regionale ländliche Entwicklung in drei benachbarten und kooperierenden Amtsbereichen unterstützen, und zwar durch Hilfe bei der Erarbeitung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) sowie beim Aufbau eines längerfristigen „Regionalmanagements“ nach den GAK- und ELER-Grundsätzen. Das Vorhaben erhält maßgebliche finanzielle Unterstützung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

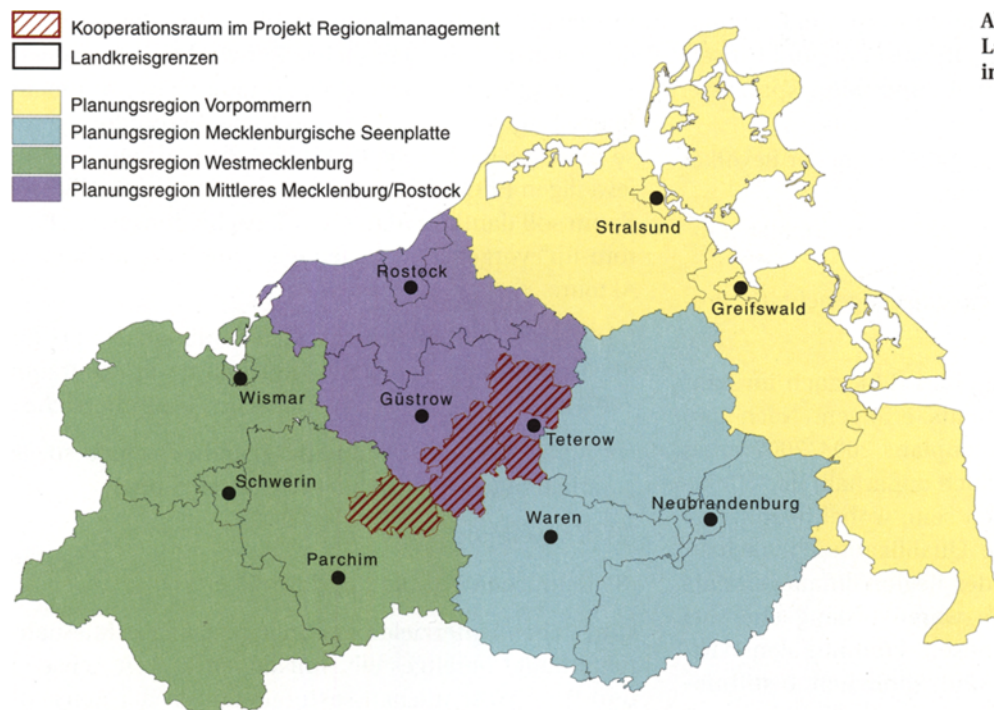


Abbildung 2
Lage des Kooperationsraums
in Mecklenburg-Vorpommern

3 Raumkennzeichnung

Der (freiwillig gebildete) Kooperationsraum der Ämter Goldberg-Mildenitz, Krakow am See sowie Mecklenburgische Schweiz liegt im Herzen Mecklenburg-Vorpommerns (Abb. 2) und umfasst 989 km² Fläche bei ca. 30 000 Einwohnern. Dabei schneidet dieser periphere ländliche Raum übergeordnete administrative Grenzen (Landkreise, Landesbehörden), so dass eine Vielzahl behördlicher Zuständigkeiten relevant ist (Abb. 3). Im Gebiet existieren nur zwei Kleinstädte: Krakow am See und Goldberg; beide sind raumordnerisch als Unterzentren eingestuft (Abb. 4). Der Raum ist wirtschaftlich unterentwickelt und durch geringe Wirtschaftskraft, starke Abwanderung und hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die Bevölkerungsdichte beträgt lediglich

29 Einwohner/km². Nach Lutter (2006) handelt es sich somit um einen „Raum mit Stabilisierungsbedarf“.

Landschaftlich und für die touristische Attraktivität von hoher Bedeutung ist die Zugehörigkeit des Raums zur Mecklenburgischen Seenplatte. Höhenzüge der Endmoränen, Sanderflächen und vermoorte Niederungsbildungen werden unterbrochen von größeren und kleineren Seen, die durch zahlreiche Fließgewässer verbunden sind. Die größeren und bekanntesten Seen sind der Krakower, der Malchiner, der Goldbergner und der Dobbertiner See. Ein besonderes landschaftliches Erlebnis stellen die sehr naturnahen und mittelgebirgsartigen Durchbruchstäler einiger Fließgewässer durch glazigene Höhenzüge dar, die gewässerökologisch einzigartige Bedingungen in der Norddeutschen

Abbildung 3
Behördliche Zuständigkeiten im Koordinationsraum



Abbildung 4
Kooperationsraum mit benachbarten Ämtern und Städten



Tiefebene repräsentieren (Mehl/Thiele 1998). Das Gebiet wird in bedeutenden Teilen von den beiden Naturparks „Nossentiner/Schwinzer Heide“ und „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ räumlich überlagert.

Im Kooperationsraum sind zwei regionale Raumordnungsprogramme maßgebend, und zwar die der Regionen Mittleres Mecklenburg-Rostock und Westmecklenburg. Die darin enthaltenen Zielsetzungen sollen vor allem der Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung und dem Erhalt und der Entwicklung von gleichwertigen Wirtschafts- und Lebensbedingungen dienen. Ein wichtiger raumordnerischer Aspekt ist die allseitig nachhaltige Entwicklung des Tourismus. In den ausgewiesenen Schwerpunkträumen für Tourismus soll dieser Wirtschaftszweig in hohem Maße durch eine bedarfsgerechte Erweiterung an Einrichtungen und Leistungen befördert werden. Hingegen gilt es in Tourismusentwicklungsräumen, die Grundlagen der ruhigen Formen von Freizeit und Erholung und somit Natur und Landschaft zu sichern.

4 Ausgangssituation

Die Ausgangssituation im Kooperationsraum zu Beginn des Vorhabens lässt sich im Wesentlichen wie folgt kennzeichnen:

- Die Städte und Gemeinden in dem Raum haben sich seit der politischen Wende 1989/1990 überwiegend positiv entwickelt, insbesondere im Infrastrukturbereich. Einzelne Gemeinden und die Stadt Krakow am See haben sogar vorzeigbare Erfolge der Regionalentwicklung aufzuweisen. So wurde z.B. die Gemeinde Dobbartin 2004 mit dem „Europäischen Dorferneuerungspreis für ganzheitliche, nachhaltige und mottogerechte Dorfentwicklung von herausragender Qualität“ ausgezeichnet. Sehr problematisch für die Region sind die stark begrenzten öffentlichen und privaten Finanzen, was sich u. a. unmittelbar auf die Umsetzung notwendiger Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen auswirkt. Wegen kommunaler Schulden, teilweise in Millionenhöhe, ist eine Verbesserung der örtlichen Infrastruktur z.T. sehr schwierig. Größtenteils stehen die Schulden in Zusammenhang mit Investitionen der 1990er Jahre und dem Bevölkerungsrückgang, was z. B. zu Leerständen sanierter kommunaler Gebäude führt.
- Die Wirtschaftskraft in dem Raum ist insgesamt sehr gering. Es gibt keine Zentren mit Industrieansiedlungen, aber einzelne wirtschaftliche Schwerpunktege-

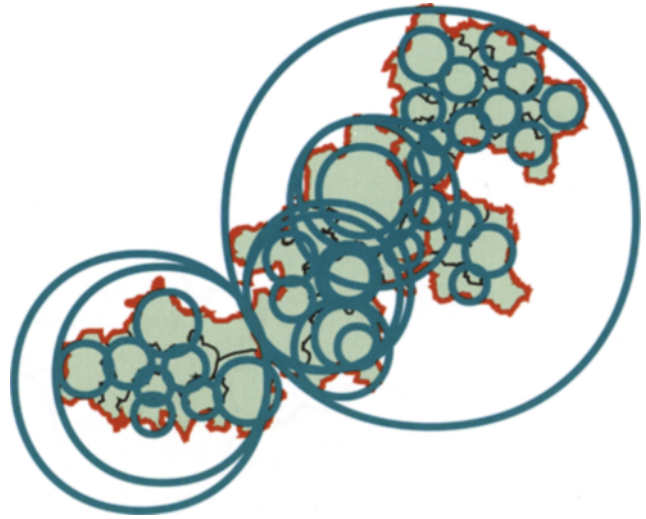
meinden mit überwiegend kleinen und Kleinstunternehmen, insbesondere im Bereich Dienstleistungen, örtliches Handwerk sowie Handel und Gastgewerbe. Die Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen, vor allem im Hinblick auf die vielfältigen Möglichkeiten im touristischen Bereich, wurde bisher noch nicht optimal umgesetzt.

- Die Landwirtschaftsbetriebe sind überwiegend sehr modern und leistungsfähig und verfügen größtenteils über Anbauflächen von bis zu mehreren tausend Hektar. Parallel hat sich die Branche rapide zur Energiewirtschaft entwickelt. Biogasanlagen auf unterschiedlicher Rohstoffbasis und mit modernsten Technologien, beispielsweise neuartigen Verfahren der Abgaswärmenutzung, finden sich mittlerweile häufig. Weitere energetische Möglichkeiten, wie beispielsweise Restholzverwertung, Anbau schnellwachsender Hölzer oder Abwärmenutzung von Biogasanlagen durch Kraft-Wärme-Kopplung, sind dennoch nicht ausgeschöpft. Die Landwirtschaft spielt auch eine immer größere Rolle auf dem touristischen Markt. So sind Ferienzimmervermietung und Urlaub auf dem Bauernhof durchaus keine Ausnahme mehr.

- Auch der demographische Wandel (vor allem „Vergreisung“ der Gesellschaft) ist natürlich im Kooperationsraum spürbar. Als großes Problem erweist sich das Phänomen der Abwanderung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen. Mecklenburg-Vorpommern ist ohnehin das Bundesland mit der stärksten Abwanderung und verzeichnet eindeutig insgesamt und in allen Altersstufen die größten Bevölkerungsverluste. Verschärfend wirkt sich die alters- und geschlechterspezifische Abwanderung aus, da in ganz Ostdeutschland doppelt so viele Frauen wie Männer abwandern und eine generell hohe Westwanderung 18- bis 25-Jähriger festzustellen ist. Besonders prekär ist die hohe Mobilitätsbereitschaft junger Frauen, weil gerade diese auch potenzielle Mütter und zudem vergleichsweise gut ausgebildet sind (Mai 2006). Am stärksten von Abwanderung betroffen ist das Amt Goldberg-Mildenitz mit Verlusten bis 10,3 % im Vergleich 1998–2004. Es folgen das Amt Mecklenburgische Schweiz mit -7,3 % und das Amt Krakow am See mit -4,4 %.

- In den Städten und Gemeinden gibt es neben und in der Legislative sehr unterschiedlich ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsstrukturen; sie reichen von sachlich-konstruktiv bis gegensätzlich und teilweise feindselig. Feststellbar ist mithin ein sehr heterogenes Engagement der regionalen Akteure. Erschwerend hinzu kommt eine weit verbreitete „Konzeptmüdigkeit“, die u.a. letztlich größtenteils wirkungslos verpufften Agenda21-Prozessen, Dorf-/Stadtentwicklungsplänen und -konzepten und Work-

Abbildung 5
Schematisierte Darstellung der im Kooperationsraum vorliegenden diversen Regionalentwicklungskonzepte, gemeindlichen Entwicklungspläne etc.



shops zur „Leitbildfindung“ geschuldet ist. Insgesamt ist eine mehrfache konzeptionelle „Überplanung“ des Raums aus überwiegend sektoraler Betrachtung zu konstatieren (Abb. 5).

- Unternehmergeist und freies Investitionskapital sind im Raum sehr selten, vor allem was die Neugründung bzw. den Ausbau von Unternehmungen betrifft. Bei Investitionen machen sich zudem rückläufige Förderungen nach Art und Höhe sowie eine zunehmende Zurückhaltung der Geldinstitute bei der Vergabe von Krediten negativ bemerkbar.

5 Lösungsansätze und Methoden

Zentrale strategische Erfolgsfaktoren bzw. -potenziale in Regionalentwicklungsprozessen sind nach Pollermann (2006) die Qualität des fachlichen Konzepts, die organisatorische Struktur, das Engagement und die Fähigkeit der Beteiligten, die Frage der Akzeptanz sowie der potenzielle Zugang zu materiellen Ressourcen. Als wesentliche Anforderungen an ein Regionalkonzept wiederum benennt die Deutsche Landeskulturgesellschaft (DLGK) den Bezug auf die gemeindlichen Handlungsfelder (Einbindung öffentlicher und privater Akteure, v. a. enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden), den Übergang von isolierten Einzelprojekten zu einer gemeindeübergreifenden und damit regionalen Entwicklungsstrategie, die Bildung räumlich-thematischer oder sachlicher Arbeitsschwerpunkte sowie eine klare Umsetzungsorientierung (sichtbare Erfolge) und den gezielten Einsatz von Umsetzungsinstrumenta-

rien (DLGK 2006). Damit es auch ökonomische Vorteile für eine Region und deren Akteure bringt, soll ein regionales Entwicklungskonzept auch Entscheidungshilfe bei der Durchführung von Förderprogrammen sein (Hahne 1999).

ILEK

Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept für den Kooperationsraum wurde 2006 erarbeitet (ILEK G-K-M 2007). Basierend auf einer umfangreichen Daten- und Informationsgewinnung fußt es in wesentlichen Teilen auf einem raumplanerischen bzw. teilgebietsbezogenen Ansatz, was den Einsatz eines Geographischen Informationssystems (GIS) erforderte. Damit sind raumrelevante Daten in geographischen Bezug darstell-, kombinier- und verscheidbar, so dass die vielfältigen Funktionen der Teilräume, die verschiedenartigen Nutzungsansprüche und vor allem räumliche Kongruenzen und Konkurrenzen herausgearbeitet werden konnten. Solche „Nachvollziehbarkeit“ von Analyse und Planung im Landschaftsraum ist generell notwendig (Gruehn/Schiller 2002), wenn realistische Ziele erreicht und die notwendige Akzeptanz gewonnen werden sollen.

Integrierte ländliche Entwicklung soll die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringen (BMVEL 2005), also den landschaftsökologischen Bezug stets bewahren. Der positive und beschleunigende Beitrag integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und der Flurneuordnung z. B. zur Umsetzung der FFH-⁶ und Wasserrahmenrichtlinie⁷ in Mecklenburg-Vorpommern konnte bereits zuvor nachgewiesen werden (Mehl/Bittl 2005).

Maßgebliche Grundlage des ILEK bildet eine räumliche Potenzialanalyse. Hierbei handelt es sich um ein Bewertungsverfahren mit einem transparenten Punktvorgabesystem auf der räumlichen Ebene der Gemeinden für die raumbedeutsamen Schwerpunkte Tourismus, Wirtschaft, Soziales und Landschaft/Landnutzung und entsprechende regionsspezifische Kriterien. Verständlich für jeden Bürger werden hiermit konkrete teilräumliche Potenziale und Defizite sofort erkennbar.

Wertvolles Material konnte zudem durch ein gezieltes Abfragen der Ziel- und Maßnahmenvorstellungen auf der Akteurs- und insbesondere Gemeindeebene gewonnen werden. Jede Gemeinde hatte die Möglichkeit, auf vorbereiteten Karten (Maßstab 1 : 10 000) und Tabellen ihren Bedarf an Maßnahmen darzustellen. Parallel dazu wurden private und gewerbliche Investitionsvorhaben erfasst. Alle Informationen wurden anschließend digitalisiert, fachlich attribuiert und im GIS weiterverarbeitet, insbesondere durch eine Krite-

rienabfrage und eine Bewertung. Vorhaben mit einer hohen überregionalen Bedeutung und mit einem hohen Potenzial zu erwartender wirtschaftlicher Effekte wurden herausgefiltert. Mit diesem einfachen Bewertungssystem konnte auf den verschiedenen Akteurs-ebenen Akzeptanz geschaffen werden. Interessant ist dabei, dass auch die Verantwortlichen aus der Regional- und Kommunalpolitik dieses an Prioritäten orientierte Herangehen mit großer Zustimmung mittragen, eine Problematik, die u. a. Häger/Kirschke (2007) generell als grundlegende Herausforderung der Politik für den ländlichen Raum ansehen.

Auf Grundlage einer detaillierten Stärken- und Schwächen-Analyse haben sich im ILEK letztlich folgende Handlungsfelder für den Kooperationsraum herauskristallisiert:

- Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmensaktivitäten
- Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen
- Erschließung kulturhistorischer Potenziale für Touristen und Einheimische
- Weitergehende touristische Vernetzung und Verbesserung der regionalen Erschließung
- Optimierung touristischer Entwicklungsstrukturen
- Unterstützung eines integrierten Natur- und Umweltschutzes
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Entwicklung von Gemeinden und „Aktivierung“ der Dörfer.

Regionalmanagement

Parallel wurde das Regionalmanagement mit variablen und festen Kommunikationsstrukturen aufgebaut. Als feste Struktur wurde das Kontrollgremium des Regionalmanagements in Form einer Lenkungsgruppe gebildet, die aus Vertretern der drei beteiligten Ämter und der Gemeinden besteht. Hier werden regelmäßig die durch das externe Regionalmanagement dargestellten Sachstandsberichte erörtert und strategische Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen. Wichtige Partner sind zudem Vertreter der Landkreise, Landesbehörden, Körperschaften/Verbände öffentlichen Rechts und von mit Regionalentwicklungsaufgaben betrauten Dritten (Top-down-Strukturen).

Eine der Hauptaufgaben besteht aber darin, „regionstragende“ Akteure herauszufiltern und einzubeziehen. Da deren unterschiedliche Interessenlagen zu berücksichtigen sind, ist der Aufbau von solchen Bottom-up-Strukturen eine komplexe und sozialstrukturell hohe Anforderung. Deshalb wurde ein Konsensansatz entwickelt, der neben einer partnerschaftlichen Beteiligung der Akteure an den Abstimmungsprozessen eine

Reihe von kommunikativen Instrumenten zur Konfliktlösung beinhaltet, so u. a. gegenseitige Abstimmungen, die Ausräumung von persönlichen Befindlichkeiten sowie diverse Moderations- und Mediationstätigkeiten.

Auf der Grundlage einer gezielten methodischen Umsetzung der durch das ILEK vorgegebenen Grundprinzipien integrierter ländlicher Entwicklung und der ergebnisorientierten Umsetzung regionaler sowie lokaler Projektideen übernimmt das Regionalmanagement aus raumplanerischer Sicht insofern eine zentrale Steuerungsfunktion (Knieling et al. 2003).

6 Zwischenfazit und Ausblick

Im Kooperationsraum der drei Ämter konnte eine integrierte ländliche Entwicklung eingeleitet werden, die das weitere Abgleiten dieses peripheren ländlichen Raums verhindern soll. Auf der Grundlage der Säulen eines erarbeiteten ILEK sowie eines externen Regionalmanagements werden dabei die Konzept- und die Umsetzungsphase aktiv verzahnt.

Dank des praktizierten Bewertungssystems für alle Entwicklungsmaßnahmen konnte gegenüber den fördermittelverwaltenden Stellen des Landes eine deutlich verbesserte Effizienz der Maßnahmen, insbesondere eine Konzentration auf besonders lohnenswerte Vorhaben dargestellt werden. Dies führte zu positiven Fördermittelentscheidungen der Landesregierung, vor allem in der Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. So konnten bereits 2006 und 2007 im Wesentlichen in den Bereichen Flurneuordnung, ländlicher Wegebau, Dorferneuerungsmaßnahmen sowie Unterstützung wirtschaftlicher Aktivitäten (Tourismus, Gewerbe) insgesamt ca. 6 Mio. € eingeworben werden, womit bei relativ hohen Fördersätzen Investitionen von ca. 8 Mio. € ausgelöst wurden. Für die antragstellenden Gemeinden wurde zudem ab 2007 entsprechend dem GAK-Rahmenplan eine 10 %-ige Erhöhung der Fördersätze bei GAKG-finanzierten ILEK-Maßnahmen bewilligt.

Damit trägt dieses Vorhaben explizit zur Umsetzung der neuen Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland bei: Es stärkt Stärken, konzentriert sich auf besonders lohnenswerte Vorhaben und setzt eine hohe ökonomische Priorität (vgl. Knieling 2006). Eine durchgängige Orientierung auf eine integrative, sektorenübergreifende und konsensuale Vorgehensweise verfolgt zudem den Nachhaltigkeitsanspruch im Sinne der Agenda 21. Hierbei konnte auch eine wesentliche Verbesserung der regionalen Kooperationsbereitschaft zwischen Landwirtschaft, Tourismus sowie Natur- und Gewässerschutz erreicht werden.

Im Weiteren ist geplant, die Ergebnisse des Vorhabens systematisch und fortlaufend zu publizieren. Inhärente wissenschaftliche Begleituntersuchungen sollen dabei insbesondere zu den Themenbereichen

- methodische Erfahrungen mit strategischen Erfolgsfaktoren bzw. –potenzialen,
 - Methodik der teilräumlichen und vorhabensbezogenen Schwerpunkt- und Prioritätensetzung sowie
 - Auswahl, Eignung, Definition und Anwendung von (Erfolgs-)Indikatoren
- durchgeführt werden.

Diese weitergehenden Auswertungen sollen angesichts des komplexen Problems der Politikgestaltung im ländlichen Raum auch dazu beitragen, die teilweise noch fehlenden Erfahrungen und unzureichenden wissenschaftlichen Methoden bei der Entwicklung des ländlichen Raums (vgl. Häger/Kirschke 2007) zu kompensieren bzw. weiterzuentwickeln.

Anmerkungen

- (1)
Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 in der Fassung vom 13. März 1976 (BGBl. I 1976 S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2001
- (2)
Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR I 1990, Nr. 42, 642) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.7.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. S. 1149)
- (3)
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK – Gesetz – GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 1997 (BGBl. I S. 2027)
- (4)
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- (5)
Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007–2013) (2006/144/EG)
- (6)
Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) vom 21. Mai 1992 (Abl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch RL 97/62/EG v. 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305 S. 42)

(7)

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, Amtsblatt der EG Nr. L 327/1 vom 22.12.2000

Literatur

BMVEL – Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2005): Ländliche Entwicklung aktiv gestalten. Leitfaden zur integrierten ländlichen Entwicklung. Bonn

Bröckling, F. (2004): Integrierte ländliche Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege. Beiträge regionaler Planungsinstrumente zur Kulturlandschaftspflege. Diss., Westfälische Wilhelms-Universität Münster

DLGK – Deutsche Landeskulturgesellschaft (2006): Ländlicher Raum auf Roter Liste. Der Beitrag der Integrierten ländlichen Entwicklung zur Schaffung von Arbeitsplätzen unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Deutschland. Münchenberg. = Schriftenreihe der Deutschen Landeskulturgesellschaft, Sonderheft 1

Häger, A.; Kirschke, D. (2007): Politik für den ländlichen Raum. Raumforsch. u. Raumordnung 65, H. 4, S. 275–287

Hahne, U. (1999): Integrierte regionale Entwicklungskonzepte – Begriffsbestimmung, Anspruch und Realität. Vortrag am 10.11.1999 auf dem Workshop der Leader-Vernetzungsstelle Deutschland „Regionale Entwicklungskonzepte planen und realisieren“. Dermbach

Gruehn, D.; Schiller, J. (2002): Stand und Perspektiven der Landschaftsplanung in Deutschland. II. Wirkungen der örtlichen Landschaftsplanung im Kontext der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung in Deutschland. Natur u. Landschaft 11, S. 455–460

ILEK G-K-M (2007): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für den Raum der Ämter Goldberg-Mildenitz, Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz. I. Analyse, Bewertung und Rahmenkonzeption (Basisstufe). biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH. Bützow

Knieling, J.; Fürst, D.; Danielzyk, R. (2003): Kooperative Handlungsformen in der Regionalplanung; Zur Praxis der Regionalplanung in Deutschland. Dortmund

Knieling, J. (2006): Leitbilder und strategische Raumentwicklung. Raumforsch. u. Raumordnung 64, H. 6, S. 473–485

Lutter, H. (2006): Neue Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland. Raumforsch. u. Raumordnung 64, H. 6, S. 441–450

Mai, R. (2006): Die altersselektive Abwanderung aus Ostdeutschland. Raumforsch. u. Raumordnung 64, H. 5, S. 355–369

Mehl, D.; Bittl, R. (2005): Der Beitrag integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und der Flurneuordnung zur Umsetzung von FFH- und Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. zfv – Zeitschrift f. Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement 2, S. 63–69

Mehl, D.; Thiele, V. (1998): Fließgewässer- und Talraumtypen des Norddeutschen Tieflandes am Beispiel der Naturräume Mecklenburg-Vorpommerns. Berlin

Obermaier, F. (2002): Konzeption von Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung. Formulierung eines Politikprogramms, dargestellt am Beispiel Bayern. Diss., Universität Bayreuth

Pollermann, K. (2006): Optimierung strategischer Erfolgspotenziale in Prozessen zur Regionalentwicklung. Raumforsch. u. Raumordnung 64, H. 5, S. 381–390

Quadflieg, F. (1977): Recht der Flurbereinigung. Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz mit weiteren Vorschriften zur ländlichen Bodenordnung (Loseblattsammlung). Köln

Dr. Dr. Dietmar Mehl

Dipl.-Ing. Anja Bollmohr

biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
Nebelring 15

18246 Bützow

E-Mail: postmaster@institut-biota.de

Dipl.-Ing. (FH) Romuald Bittl

Amt für Landwirtschaft Bützow

Schloßplatz 6

18246 Bützow

E-Mail: r.bittl@aflbue.mvnet.de

Dipl.-Ing. Thomas Reimann

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Mecklenburg-Vorpommern

Paulshöher Weg 1

19061 Schwerin

E-Mail: t.reimann@lu.mv-regierung.de